

Große Kreisstadt Radebeul

Antrag auf

Stundung bis:	Ratenzahlung ab:	monatlich (EUR)
<input type="checkbox"/> Stundung	<input type="checkbox"/> Ratenzahlung	
Bezeichnung der Steuer, Gebühr oder des Betrages	Aktenzeichen	Betrag (EUR)

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- Bitte vollständig und genau ausfüllen! –

I. Antragstellende Person (nur A) oder B) ausfüllen, mit Ausnahme Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften -> beides ausfüllen!)

A) Privatperson				
Name, Vorname, ggf. Geburtsname				
Beruf/Tätigkeit	Geburtsdatum	verheiratet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		Telefon (tagsüber erreichbar unter Nr.)		
Ehegatte (Name, Vorname , ggf. Geburtsname)		Beruf/Tätigkeit		
Anschrift (falls abweichend)				
Besondere Verhältnisse (z.B. Erwerbsunfähigkeit, langfristige Krankheit, Schwerbehinderung)				
Die antragstellende Person wohnt im/in	<input type="checkbox"/> eigenen Haus <input type="checkbox"/> einer Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> einer Mietwohnung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____			
Angehörige, denen Unterhalt gewährt wird Name, Vorname (Anschrift nur, falls abweichend)	Geburtsdatum	Familienverhältnis (z. B. Kind, Schwiegermutter)	Hat der Angehörige eigene Einkünfte? (EUR)	Wenn Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewährt wird: Monatsbetrag (EUR)
1.			Nein Ja, mtl. netto <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.			Nein Ja, mtl. netto <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3.			Nein Ja, mtl. netto <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4.			Nein Ja, mtl. netto <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
B) Juristische Person/Firma				
Bezeichnung/Name, Rechtsform, vertretungsberechtigte Personen				
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			Telefon (tagsüber erreichbar unter Nr.)	

II. Einkommens- verhältnisse (brutto) Im Monat	Antragstellende Person		Ehegatte	
	Einkünfte aus:	Ja Monatsbetrag (EUR)	Einkünfte aus:	Ja Monatsbetrag (EUR)
nichtselbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Nein -> wenn ja: Arbeitgeber + Adresse: _____ _____ _____ selbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Nein Vermietung u. Verpachtung <input type="checkbox"/> Nein Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Nein Unterhaltsleistungen <input type="checkbox"/> Nein Einkünfte anderer Art <input type="checkbox"/> Nein			nichtselbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Nein -> keine Angabe des Arbeitgebers notwendig	
			selbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Nein Vermietung u. Verpachtung <input type="checkbox"/> Nein Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Nein Unterhaltsleistungen <input type="checkbox"/> Nein Einkünfte anderer Art <input type="checkbox"/> Nein	
Abzüge Bitte kurz bezeichnen: 1) Lohnsteuer 2) Pflichtbeiträge 3) Lebensversicherung 4) Fahrt zur Arbeit	1) Steuern auf die Einkünfte		1) Steuern auf die Einkünfte	
	2) Sozialversicherungsbeiträge		2) Sozialversicherungsbeiträge	
	3) Sonstige Versicherung		3) Sonstige Versicherung	
	4) Werbungskosten		4) Werbungskosten	

III. Monatliche Belastungen		
Art der Belastungen	Antragstellende Person	Ehegatte
	Monatsbetrag (EUR)	Monatsbetrag (EUR)
Versicherungen :		
a) Hausrat		
b) Haftpflicht		
c) Gebäude		
d) Privatversicherungen (z.B. Unfall, Kfz, ...)		
Mietkosten netto		
Telefon / Internet		
GEZ-Gebühr		
Kabelanschluss		
Grundsteuer		
Abfallbeseitigungs - und Straßenreinigungsgebühren		
Trink- und Abwasser		
Schornsteinfegergebühren		
Pachtkosten		
Heizung / Warmwasser		
Strom		
Unterhaltsleistungen		
laufende Kredite		
Wartungskosten		
sonstige Ausgaben:		

Hinweisblatt

Stundung	Ratenzahlung zum Vollstreckungsschutz
<p>Voraussetzung für eine Stundung gemäß § 222 Abgabenordnung (AO) ist, dass die Fälligkeit der Forderung noch nicht eingetreten ist sowie der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher begründet werden.</p> <p>Vor Beantragung einer Stundung sind andere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Aufnahme eines Kredites) zu prüfen.</p> <p>Eine Stundung ist als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen möglich.</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Stundung.</p> <p><u>Für Realsteuern und sonstige Steuern gilt:</u> Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen des § 238 Abgabenordnung (AO) zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % für jeden vollen Monat auf den nächsten durch 50 teilbaren abgerundeten Betrag der Schuldsomme.</p> <p>Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.</p> <p><u>Für sonstige Forderungen:</u> Verzinsung nach den aktuell gültigen Rechtsvorschriften.</p>	<p>Ein Antrag auf Vollstreckungsschutz ggf. i.V.m. einer Ratenzahlung erfolgt für Anträge nach Eintritt der Fälligkeit, der Mahnung, der Übergabe an die Vollstreckung oder dem Beginn der Vollstreckung.</p> <p><u>Für Realsteuern und sonstige Steuern gilt:</u> Für die Zeit des Vollstreckungsschutzes sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) in Höhe von 1 % auf jeden angefangenen Monat auf den nächsten durch 50 teilbaren abgerundeten Betrag der Schuldsomme zu entrichten.</p> <p><u>Für sonstige Beträge:</u> Verzinsung nach den aktuell gültigen Rechtsvorschriften.</p>

Allgemein

Die antragstellende Person ist zur Mitwirkung verpflichtet.

Ohne die erforderlichen Auskünfte kann der Antrag nicht geprüft werden und müsste deshalb unbegründet abgelehnt werden. Widersprüchliche und unrichtige Angaben führen ebenfalls zur Ablehnung des Antrages.

Falsche Angaben sowie absichtliches Verschweigen von Tatsachen haben die Rücknahme der eingeräumten Vergünstigung zur Folge. Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Zur Prüfung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

<u>Gewerbetreibende / Unternehmen:</u>	<u>Privatpersonen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszüge sämtlicher betrieblicher und privater Girokonten der letzten drei Monate – <u>ungeschwärzt</u> - aktuelle Summen- und Saldenliste sowie betriebswirtschaftliche Auswertung - letzte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - aktuellster Einkommenssteuerbescheid oder Körperschaftssteuerbescheid (juristische Person) - aktuelle „offene Posten“-Liste der Debitoren (Kunden) und Kreditoren (Lieferanten) - Bestätigung der Hausbank(en), dass eine Kreditaufnahme zur Begleichung Ihrer Abgabenschuld abgelehnt wird - dieser Stundungsantrag ausgefüllt, begründet sowie unterschrieben zurück <p>Aus der Begründung muss hervorgehen, wie Ihre Zahlungsschwierigkeiten entstanden sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszüge sämtlicher Girokonten der letzten drei Monate – <u>ungeschwärzt</u> - aktuellster Einkommenssteuerbescheid - aktueller Einkommensnachweis (z. B.: Lohn-, Gehaltsabrechnung, Bewilligungsbescheid, Nachweis Krankengeld, Rentenbescheid, o. ä.) - Bestätigung der Hausbank(en), dass eine Kreditaufnahme zur Begleichung Ihrer Abgabenschuld abgelehnt wird - dieser Stundungsantrag ausgefüllt, begründet sowie unterschrieben zurück <p>Aus der Begründung muss hervorgehen, wie Ihre Zahlungsschwierigkeiten entstanden sind.</p>

Wenn diese Unterlagen nicht vorgelegt werden möchten oder können, so besteht **alternativ** die Möglichkeit, dass als Sicherheit eine **Bankbürgschaft** in Höhe der Verbindlichkeiten bei der Großen Kreisstadt Radebeul hinterlegt wird oder – bei Grundbesitz – eine notarielle Grundschuldbestellung vorgenommen wird bzw. eine Zwangshypothek durch die Stadt Radebeul eingetragen wird. Die Kosten für die jeweilige Erbringung sind vom Schuldner zu tragen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird unverzüglich informiert. Bis zur Entscheidung wird der Betrag nicht angemahnt bzw. die Vollstreckung nicht fortgesetzt.

Bei fälligen Beträgen größer als 10.000,00 EUR und bis 100.000,00 €, ist der Antrag auf Stundung/Vollstreckungsschutz dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen. Bei Beträgen über 100.000,00 € hat der Stadtrat über den jeweiligen Antrag zu entscheiden. Bei Forderungen über 10.000,00 € kann auf eine Sicherheitsleistung bestanden werden.